

AMTLICHE MITTEILUNG

Nr.: 835

Veröffentlicht am: 02.06.2023

Open Science Policy der Hochschule RheinMain

Herausgeber:

Präsidentin
Hochschule RheinMain
Postfach 3251
65022 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung VIII
Rainer Scholl
E-Mail: rainer.scholl@hs-rm.de

BEKANNTMACHUNG

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04. Juni 2013 (StAnz. vom 29.7.2013, S. 929) wird die [Open Science Policy](#) der Hochschule RheinMain hiermit bekanntgegeben.

Wiesbaden, 02.06.2023

Prof. Dr. Eva Waller
Präsidentin

OPEN SCIENCE POLICY DER HOCHSCHULE RHEINMAIN

Die Open Science Policy der Hochschule RheinMain wurden in der Sitzung des Präsidiums am 11.04.2023 verabschiedet und in der 205. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 23.05.2023 beschlossen.

PÄAMBEL

Die Hochschule RheinMain bekennt sich zu den Prinzipien von Open Science. Open Science bezeichnet die Bündelung verschiedener Strategien und Verfahren, die darauf abzielen, wissenschaftliches Wissen für alle offen verfügbar, zugänglich und wiederverwendbar zu machen. Dabei sollen sowohl die wissenschaftliche Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zum Nutzen von Wissenschaft und Gesellschaft gestärkt, als auch die Prozesse der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung, -bewertung und -vermittlung hin zu den gesellschaftlichen Akteuren jenseits der traditionellen wissenschaftlichen Gemeinschaft geöffnet werden. Open Science umfasst alle wissenschaftlichen Disziplinen und Aspekte der wissenschaftlichen Praxis, einschließlich der Grundlagen- und angewandten Wissenschaften, der Natur- und Sozialwissenschaften sowie der Geisteswissenschaften, und baut auf den folgenden zentralen Säulen auf: offenes wissenschaftliches Wissen, offene wissenschaftliche Infrastrukturen, Wissenschaftskommunikation, offenes Engagement gesellschaftlicher Akteure und offener Dialog mit anderen Wissenssystemen. (UNESCO Recommendation on Open Science 2021, S. 7, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pfo000379949.locale=en>)

Die Open Science Policy stützt sich auf die „Richtlinie der Hochschule RheinMain zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, die Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten an der Hochschule RheinMain, der Forschungsstrategie der HSRM, die UNESCO Recommendation on Open Science und die DFG Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. (https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf)

Die Open Science Policy der Hochschule RheinMain berücksichtigt ausdrücklich, dass für die unterschiedlichen Fachdisziplinen an der Hochschule Open Science nicht den gleichen Stellenwert besitzt und mit jeweils verschiedenen Anforderungen verbunden ist. Gleichwohl ist die Hochschule RheinMain der Auffassung, dass das Bewusstsein für die Bedeutung von Open Science zu stärken ist und Open Science als fester Bestandteil der wissenschaftlichen Praxis an der HS weiter gestärkt werden soll. Die Hochschule RheinMain wird diesen Prozess durch die Bereitstellung der notwendigen personellen und infrastrukturellen Maßnahmen unterstützen und begleiten. Die Open Science Policy findet keine Anwendung im Rahmen der an der Hochschule RheinMain durchgeführten Auftragsforschung.

Die Hochschule RheinMain und ihre Mitglieder beachten bei der Umsetzung von Open Science die rechtlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise zum Datenschutz, zum Außenwirtschaftsrecht, zum Schutz von Personen und Persönlichkeitsrechten sowie zu

geistigem Eigentum und sonstigen vermögenswerten Rechten. Die Möglichkeit zur Sicherung von geistigem Eigentum ist weiterhin gegeben. Ethische Fragen und etwaige vertragliche Verpflichtungen sind stets zu berücksichtigen.

1. VERANTWORTLICHKEIT

Die Open Science Policy richtet sich an das hochschuleigene Lehr- und Forschungspersonal und an die vorübergehend oder gastweise an der Hochschule RheinMain tätigen Wissenschaftler:innen. Bei Forschungsk Kooperationen soll die Open Science Policy Eingang in abzuschließende Kooperationsverträge finden. Im Rahmen von drittmittelfinanzierter Forschung haben Vereinbarungen mit Dritten, etwa über Zugangs- und Nachnutzungsrechte, Archivierung und Dokumentierung etc., Vorrang vor dieser Open Science Policy.

Die Hochschule RheinMain und, wenn dafür zuständig, ihre Serviceeinrichtungen und forschungsunterstützenden Stellen, sind verantwortlich für:

1. Alle notwendigen Unterstützungsmaßnahmen bei der Umsetzung von Open Science. Dies betrifft vor allem die Bereitstellung von technischen, organisatorischen und personellen Mitteln, um die Langzeitverfügbarkeit der Forschungs- und Lehrergebnisse sicherzustellen. Dazu gehören institutionelle Open-Access-, Open Educational Resources (OER)- und Forschungsdatenrepositorien.
2. Die Integration von Open-Science-Praktiken in Rekrutierungs-, Forschungs- und Evaluierungskriterien.
3. Bereitstellung von Beratungsmöglichkeiten und Empfehlungen zu offenen Lizenzen und Urheberrechten.

2. EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG VON OPEN SCIENCE AN DER HOCHSCHULE RHEINMAIN

Open Access und Publikationen

Open Access steht für den unbeschränkten und kostenlosen Zugang zu wissenschaftlichen Informationen. Die Hochschule RheinMain hat die Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen unterzeichnet und strebt an, dass alle Publikationen aus der Hochschule im Sinne von Open Access frei zugänglich sind. Dazu fordert die Hochschule ihre Wissenschaftler:innen auf, das

Publikationen-Repositorium (PUR) für die öffentliche Zugänglichmachung ihrer Publikationen zu nutzen.

Forschungsdaten

Forschungsdaten bezeichnen alle Daten, die im Rahmen von wissenschaftlicher Forschungsprozessen entstehen, genutzt werden oder deren Ergebnis sind. Sie können in unterschiedlichen Formaten, Typen und Aggregationszuständen vorliegen. Die Hochschule RheinMain begreift die Veröffentlichung von Forschungsdaten als Teil des Forschungsprozesses.

Die Hochschule fordert ihre Wissenschaftler:innen auf, Forschungsdaten entsprechend der fachspezifischen Standards (FAIR = Findable, Accessible, Interoperable, and Reusable,) aufzubereiten, zu sichern, zu dokumentieren und aufzubewahren. Dies umfasst auch die Dokumentation verwendeter Methoden und Werkzeuge. Die Orientierung an den FAIR-Prinzipien¹ wird empfohlen.

Freie Software/Open Source

Die Hochschule RheinMain unterstützt und empfiehlt, an der Hochschule entwickelte Software quelloffen unter einer freien Lizenz zu veröffentlichen und bei der Nutzung von Software in der Forschung den Einsatz von freier Software nach entsprechender Prüfung zu präferieren. Die wirtschaftliche Verwertung von an der Hochschule entwickelter Software ist weiterhin möglich.

Open Educational Resources (OER)

Im November 2019 verabschiedete die UNESCO-Generalkonferenz eine Empfehlung zu OER². „Die Empfehlung betont den wichtigen Beitrag, den OER zum Erreichen der Ziele der Agenda Bildung 2030 – chancengerechte und hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen – leisten können. Sie empfiehlt, öffentlich finanzierte Bildungsmaterialien unter eine offene Lizenz zu stellen und ruft die Mitgliedstaaten zur Förderung von OER auf.“³

¹ <https://www.go-fair.org/fair-principles/>

² <https://www.unesco.de/document/5252/unesco-empfehlung-zu-oer>

³ <https://www.unesco.de/bildung/open-educational-resources>

Die Nutzung von OER kann an der Hochschule RheinMain einen wichtigen Beitrag zur Digitalen Lehre leisten. Die Hochschule RheinMain informiert ihre Mitglieder geeignet über die Potenziale, um OER zu nutzen, zu erstellen oder zu veröffentlichen.

Wissenschaftskommunikation und Citizen Science⁴

Als Hochschule für angewandte Wissenschaften nimmt für die Hochschule RheinMain der Austausch mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren eine zentrale Rolle ein. Dies gilt sowohl für die Kommunikation von Forschungsergebnissen als auch für die Zusammenarbeit innerhalb der Forschungsprozesse. Die Ermöglichung der Partizipation der Bürger:innen und der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure an Forschungsprozessen fördert die Legitimität der Wissenschaften und die Demokratisierung von Wissen.⁵ Die Hochschule RheinMain unterstützt dies durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und bestärkt ihre Wissenschaftler:innen im weiteren Ausbau von Forschungsprojekten mit Bürgerbeteiligung.

Open Methodology

Um die Reproduzierbarkeit oder die Wiederverwendung von Forschungsergebnissen zu gewährleisten, ist eine ausführliche Darlegung der Fragestellung, Methodik und Durchführung von Experimenten notwendig. Die Hochschule RheinMain bestärkt ihre Wissenschaftler:innen darin, die Methoden gemäß der Standards guter wissenschaftlicher Praxis nachhaltig zu dokumentieren (etwa in Form von elektronischen Laborbüchern).

3. INKRAFTTRETEN

Diese Regelung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

⁴ <https://ag-openscience.de/citizen-science/>

⁵ S. dazu auch die UNESCO Recommendation on Open Science: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000379949.locale=en>